

# Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

TIROLER VERSICHERUNG V.a.G. (kurz TIROLER)  
Wilhelm-Greil-Straße 10, 6020 Innsbruck  
FN 32927 Y, LG Innsbruck, Österreich

Produkt: Ablebens-  
Risikoversicherung



**ACHTUNG:** Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze und in den Versicherungsbedingungen.

## Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Ablebens-Risikoversicherung



### Was ist versichert?

- ✓ Versichert ist das Ableben der versicherten Person(en).
- ✓ Im Ablebensfall erbringt die TIROLER eine einmalige Kapitalleistung an den oder die Bezugsberechtigten (Begünstigten).

Wir bieten folgende Varianten der Ablebens-Risikoversicherung an:

- ✓ Die Ablebens-Risikoversicherung kann mit einer während der Versicherungsdauer gleichbleibenden oder linear fallenden Todesfallleistung abgeschlossen werden.
- ✓ Dabei können eine oder zwei Personen versichert werden. Bei Eintritt des ersten Todesfalles wird die gesamte Todesfallleistung fällig und der Vertrag erlischt.

Mögliche Zusatzversicherungen:

- + Prämienbefreiung bei Berufsunfähigkeit
- + Rente bei Berufsunfähigkeit
- + Kapitalleistung bei schwerer Krankheit
- + Kapitalleistung bei Unfallinvalidität
- + Kapitalleistung bei Krebserkrankung
- + Kapitalleistung bei Herzkrankungen, Herzoperationen und Schlaganfall



### Was ist nicht versichert?

Kein Versicherungsschutz besteht beispielsweise bei Ableben durch/bei:

- ✗ Selbstmord in den ersten drei Jahren
- ✗ Teilnahme an kriegerischen Handlungen oder Unruhen
- ✗ Kriegsereignisse
- ✗ nukleare, biologische, chemische oder durch Terrorismus ausgelöste Katastrophen
- ✗ Benützung bestimmter Fluggeräte (z.B. Drachenflieger, Ballon, Paragleiter, Fallschirm, ...)
- ✗ bestimmten Flügen (z.B. Hubschrauber-, Kunst-, Militär-, Testflug, ...)
- ✗ bestimmten gefährlichen Sportarten (z.B. Extremklettern, Tiefseetauchen, ...)
- ✗ Teilnahme an bestimmten Wettbewerben (z.B. Radsport, Schisport, ...) und am offiziellen Training für diese Veranstaltungen
- ✗ Teilnahme an Motorsport-Wettbewerben (Land, Luft und Wasser) und dazugehörigen Trainingsfahrten

Die vollständigen Ausschlussgründe entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.



### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Für die Übernahme erhöhter Risiken (Krankheit, Beruf, Sport) können Zusatzprämien oder besondere Bedingungen vereinbart werden.
- ! Wird eine versicherte Person während der Versicherungsdauer vom Nichtraucher zum Raucher, ist das der TIROLER zu melden. Andernfalls führt dies im Ablebensfall zu einer Reduzierung der Versicherungsleistung.
- ! Das Ableben in Folge von bereits bestehenden Vorerkrankungen oder Sondergefahren (Beruf, Freizeit) kann bei Vertragsabschluss vom Versicherungsschutz ausgeschlossen werden.



### Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht weltweit.



### Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Antragsfragen sind richtig und vollständig zu beantworten.
- Vom Zeitpunkt der Unterschrift bis Zugang der Polizze sind Gefahrenerhöhungen verpflichtend zu melden.
- Der Versicherer ist vor Abschluss des Vertrages über das versicherte Risiko vollständig und wahrheitsgemäß zu informieren.
- Für Nichtraucher besteht während der Vertragslaufzeit eine Meldepflicht, wenn die versicherte Person zu rauchen beginnt.
- Eine Änderung der Adresse (Wechsel des Wohnsitzes) muss dem Versicherer gemeldet werden.
- Die Versicherungsprämien sind rechtzeitig zu bezahlen.
- Der Ablebensfall der versicherten Person ist dem Versicherer von der begünstigten Person zu melden (Vorlage einer amtlichen Sterbeurkunde und aller relevanten medizinischen und sonstigen Unterlagen, z.B. Todesursache).



### Wann und wie zahle ich?

Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – je nach vertraglicher Vereinbarung, jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich z.B. mit SEPA-Lastschrift, Onlinebanking oder Zahlschein.



### Wann beginnt und endet die Deckung?

**Beginn:** Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Datum in der Versicherungspolizze. Voraussetzung ist, dass die Zahlung der ersten Versicherungsprämie rechtzeitig erfolgt.

**Ende:** Der Vertrag endet mit Eintritt des Versicherungsfalles (also mit dem Ableben einer versicherten Person), dem Erreichen des Laufzeitendes oder wenn Sie kündigen.



### **Wie kann ich den Vertrag kündigen?**

Sie können den Vertrag jederzeit schriftlich zum Ende des laufenden Versicherungsjahres oder innerhalb eines Versicherungsjahres mit dreimonatiger Frist auf den Monatsschluss kündigen.